

Beschlussvorlage	7614/2024	Fachbereich 2 Herr Brück
Fortschreibung Kindertagesstättenbedarfsplan 2024/2025		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgelegte Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für den Zeitraum 2024/2025.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Jugendhilfeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Gemäß § 19 Abs. 2 KiTaG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, jährlich für seinen Bezirk einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege zu erstellen.

Im jährlich fortzuschreibenden Bedarfsplan ist festzulegen, wo und in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen. Im Bedarfsplan soll auch bestimmt werden, an welchen Standorten neue Plätze einzurichten sind.

Als Ergebnis der diesjährigen Fortschreibung wird festgehalten, dass die Versorgungsquote im U 2 Bereich auf rd. 40% gesunken ist.

Dies ist u.a. auf den Rückgang bei der Tagespflege (weniger Tagespflegepersonen daher -15 Plätze) zurückzuführen. Der Bedarf kann mit den vorhandenen Plätzen nur noch schwer abgedeckt werden. Nach wie vor geht die Tendenz der Eltern weiter dahin, Kinder schon kurz vor dem vollendeten 2. Lebensjahr betreuen zu lassen. Hierbei wird die Betreuung in einer Einrichtung tendenziell der Betreuung durch Tagespflegepersonen vorgezogen.

Durch die kurz vor der offiziellen Eröffnung stehende Waldkita und die Einrechnung der dortigen 20 Plätze, ist die Versorgungsquote im Bereich Ü2 nahezu gleich geblieben im Vergleich zum letztjährigen Bedarfsplan.

Bereits im vergangenen Jahr lag die Versorgungsquote deutlich unter 100 %. Das heißt, bereits im vergangenen Jahr konnte die Nachfrage nach Plätzen mit den vorhandenen Plätzen nicht gedeckt werden.

Dies ist weiterhin – auch nach Schaffung der Plätze in der Waldkita – der Fall.

Anhand der statistischen Zahlen sowie der angenommenen Versorgungsquoten fehlen derzeit Plätze in folgendem Umfang:

- Kernstadt: 56 Plätze
- Alzheim: 16 Plätze
- Hausen: 16 Plätze
- Kürrenberg: 9 Plätze

Insgesamt werden derzeit 97 Plätze zusätzlich benötigt.

Neben dem aktuellen Bedarf wird es perspektivisch durch die Änderung/Aufstellung von Bebauungsplänen im innerstädtischen Bereich weiteren Wohnraum geben. Es ist somit davon auszugehen, dass sich der Bedarf in den nächsten Jahren nochmals erhöht.

Somit ist es aus Sicht der Verwaltung unabdingbar, den Platzbedarf durch einen Neubau in entsprechender Größe abzudecken.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Anlage 1: Kindertagesstättenbedarfsplan 2024/2025